



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Die Reichsmark.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Gebiet nirgends hervor. Für die Kämpfe der Sachsen zwischen Lippe und Ruhr zeigt sich nirgends ein Führer, der als Grundherr oder Herzog zu gelten hätte.

Es erheben sich also die gewichtigsten Bedenken dagegen¹⁾, daß schon die Marsen hier zahlreiche Dörfer mit völlig entwickelter Gewannbildung gehabt hätten, deren Flurenvertheilung noch in den heutigen Kartenbildern hervorträte. Vielmehr werden wir für das ganze Gebiet im Wesentlichen annehmen müssen, daß die Wälder, die die Abhänge der Ruhranhöhen bis in die neueste Zeit bedeckten, und die Wälder, die sich nördlich der Hellwegsstraße von Osten nach Westen erstreckten, zur Römerzeit viel größere Ausdehnung gehabt haben und vielleicht zusammengehangen haben. Das Bild im Einzelnen durchzuführen ist unmöglich. Von der Feldgraswirthschaft an, wie Cäsar sie schildert, bis zur Zeit, wo die Hufenverfassung klar hervortritt, sind die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Flurenverfassung die verschiedenartigsten, und die erkennbaren Thatfachen gestatten einen Schluß nicht, vielmehr sind wir hier völlig über die Einzelheiten im Dunkeln. Politisch hat das Gebiet den Brukerern bis vor 700 gehört²⁾. Die Eroberung durch die Sachsen scheint sich ohne schwerere Kämpfe vollzogen zu haben. Die von den Sachsen am Zusammenflusse der Ruhr und Lenne errichtete Beste Siburg ist in ihrem ganzen Umfange klarzustellen³⁾. Natürlich waren hier irgendwelche sächsische und vorsächsische Siedelungen, aber über die Natur derselben Schlüsse zu machen ist unmöglich. In die alte Sachsenveste Siburg hinein ist der Schulthenhof der Reichsmark gesetzt. Das Waldgebiet um die Hohensiburg herum heißt späterhin die

¹⁾ Bedenken anderer Art gegen die Meitzen'sche Gesamtaufassung hat Henning in der Zeitschr. f. Deut. Alter. 43, 225 ff. erhoben und gesagt: „Nur ein zugleich historisch geschulter und vorsichtig vergleichender Sinn kann hier den Weg zu den älteren Verhältnissen zurückfinden. Der Lokalforschung und schließlich der zusammenfassenden Beobachtung bleibt noch ein großes Arbeitsfeld übrig.“

²⁾ Beda, Hist. eccl. Angl. V. 12.

³⁾ Bei Oppermann-Schuchhardt, Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens 6 XLIV.

„Reichsmark“. Um die Reichsmark lagen die Hufen der Berechtigten des Reichshofes Westhofen; die Sohlstätten der Hufen liegen theilweise in Westhofen, theilweise aber auch in den Gemeinden Holzen und Siburg¹⁾, sowie in völliger Einzellage, so daß sowohl Dorfanlage wie Einzelhöfe in diesen Sohlstätten uns entgegentreten. Von der Hohensiburg bis zur Lippe werden wir Reichshöfe nachweisen. Als die Franken dieses Gebiet zuerst betraten, scheint es noch gering bevölkert gewesen zu sein. Die einzige Stelle wenigstens, aus der allenfalls ein Schluß zu machen wäre, läßt dies vermuthen²⁾.

Wir halten es nun für nicht gewagt, den Reichshof Westhofen mit der Hohensiburg für karolingisch anzusehen, die dort hervortretende Hufenverfassung auf die Eroberung durch Karl zurückzuführen, obwohl verhältnismäßig spät die inneren Verhältnisse sich klarstellen lassen. Nun ist aber auch die Verbindung Westhofens mit Dortmund, Brakel, Elmenhorst, die nicht allein in den gleichzeitigen Verpfändungen, sondern auch in der Lage, der Gestaltung der Hufenrechte, der Marken hervortritt, unabweisbar. Die kartographische Darstellung, sowie die auf Urkunden sich gründende Schilderung der Besitzungen der „Reichsleute“ in Dortmund, die Abgrenzungen der Markeländereien mit den Besitzungen der Reichshöfe in Brakel, die besondere Gestaltung des „Königsjunders“ an der Grenze des Brakel-Dortmunder „Forstes“, endlich die Gestaltung der Dorstfeld-Huckarder Marken wird eine einheitliche Organisation des Weiteren hervortreten lassen. Von dem Reichsbesitze, den wir als nach unserer Auffassung in einen systematischen Zusammenhang gehörend am Hellwege nachgewiesen haben, haben sich ferner als sicher karolingisch Höfe und Hufen in Huckarde, Ampen, Schmerleke, Alten-Geseke herausgestellt. Nehmen wir

¹⁾ Verzeichniß von 1563 bei Sethe, Natur der Leibgewinnsgüter 1810, 2 S. 127 ff.

²⁾ Einhard in Mon. Germ. Ss. I 157. Nachdem berichtet ist, daß die in der Hohensiburg belagerten Franken einen Ausfall gemacht haben, heißt es, daß sie die Sachsen palantes atque dissipatos bis zur Lippe getrieben hätten. Von etwa vorhandenen Dörfern ist keine Rede.